

Die Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn steht für eine lernförderliche und respektvolle Atmosphäre, die auf Ruhe, wertschätzender Kommunikation und direkter sozialer Interaktion basiert. Digitale Endgeräte sind für viele Schülerinnen und Schüler alltägliche Begleiter, führen jedoch häufig zu Ablenkungen im Unterricht, stören die direkte soziale Interaktion und beeinträchtigen so das Schulleben und das Lernen. Diese Problematik wurde gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, der Elternvertretung sowie dem Kollegium diskutiert, Lösungsansätze wurden erarbeitet und schließlich in diesen Regelungen zusammengefasst.

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Schülerinnen und Schüler während des gesamten Schultages (von 8:15 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags und freitags bis 13:30 Uhr bzw. 14:15 Uhr) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

1. Nutzung von digitalen Endgeräten

- Handys müssen während der Schulzeit **ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut** sein.
- Für schulische Zwecke während des Unterrichts wird ausschließlich das iPad genutzt. Das Handy darf nicht ersatzweise benutzt werden.
- In Freistunden dürfen iPads zum Lernen genutzt werden.

2. Prüfungen und Klausuren

Bei zentralen Prüfungen sind alle elektronischen Geräte (Handys, Smartwatches, Kopfhörer usw.) bei der aufsichtführenden Lehrkraft abzugeben. Das Nichtabgeben wird als Täuschungsversuch gewertet.

3. Ausnahmen

Nach Rücksprache mit den Lehrkräften dürfen Handys in Ausnahmefällen im Klassenraum genutzt werden, z.B. zur Kommunikation mit dem Elternhaus.

4. Zusätzliche Regelung für die Oberstufe

In Pausen und Freistunden dürfen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Handys ausschließlich in den zugewiesenen Jahrgangsstufenräumen (B1.15, B1.16, B1.17 B1.18 und B1.19) und auf dem Pausenhof der Oberstufe (Ausgang zur Stadthalle) nutzen. Die Oberstufe ist sich dabei ihrer Vorbildfunktion bewusst.

5. Maßnahmen bei unerlaubter Mediennutzung

Unerlaubte Handynutzung

Direkt bei dem **ersten Verstoß** müssen die Handys ausgeschaltet in einer schuleigenen Handytasche verschlossen werden. Die Tasche und die Verantwortung verbleiben bei der Schülerin/dem Schüler.

Ein Verstoß liegt bereits in folgenden Fällen vor:

- Das Handy ist nicht ausgeschaltet.
- Das Handy befindet sich nicht in der Schultasche.



Die **Entsperrung** der Handytasche erfolgt montags, mittwochs und donnerstags direkt nach der neunten Stunde und dienstags und freitags direkt nach der sechsten Stunde vor der Verwaltung. Der Name der Schülerin/des Schülers wird dabei erfasst.



Beim **zweiten Verstoß** erfolgt zusätzlich ein Gespräch mit der Klassenleitung/der Stufenleitung oder dem Schulsozialarbeiter.



Ab dem **dritten Verstoß** muss jede Entsperrung in Begleitung eines Erziehungsberechtigten in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Sekretariats erfolgen.

Alle Eintragungen werden am Ende des Schuljahres zurückgesetzt.

Unerlaubte iPad-Nutzung

Das iPad muss nach Aufforderung ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut werden.

6. Feedback und Anpassung

Die Regelungen werden regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Schulgemeinschaft gerecht werden.

7. Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der oben geschilderten Regeln wird durch eine von der SV organisierte Schülerumfrage vor den Sommerferien überprüft.